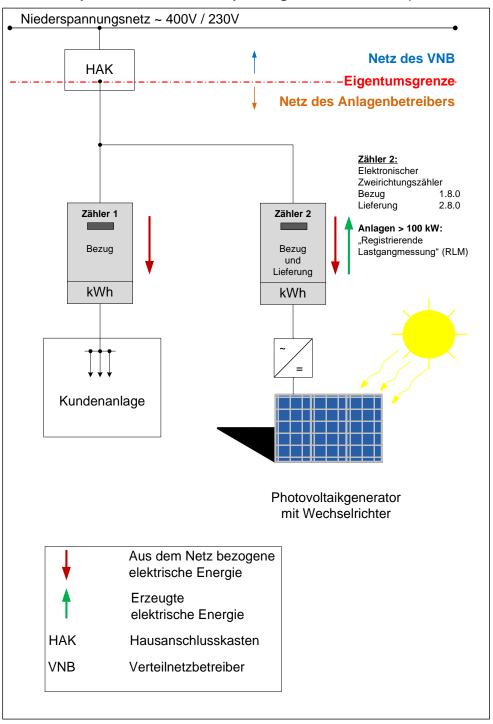
Messkonzeptvarianten

Zum Anschluss von Erzeugungsanlagen ist der Anlagenbetreiber für die Auswahl eines geeigneten Messkonzeptes entsprechend der gewünschten Einspeiseart und Vergütung verantwortlich.

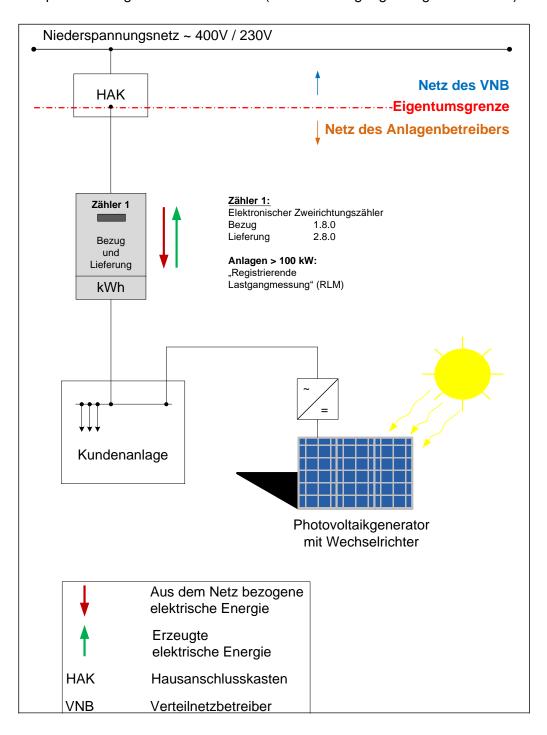
Auf den folgenden Seiten werden die üblichen Messkonzepte beschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine gemeinsame Messung für Photovoltaikanlagen mit und ohne Marktintegrationsmodell nicht zulässig ist. (§ 33 Abs. 4 EEG 2012)

Messkonzept 1: Bei einer **Volleinspeisung** ist immer ein Einspeisezähler erforderlich.



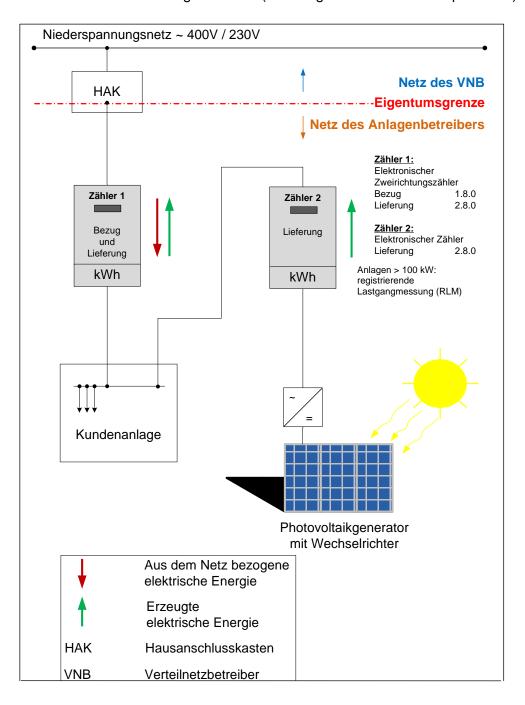
Messkonzept 2: Bei einer **Überschusseinspeisung ohne Erzeugungsmessung** ist ein Einspeise-/Bezugszähler erforderlich. (nur für Erzeugungsanlagen < 100 kW)



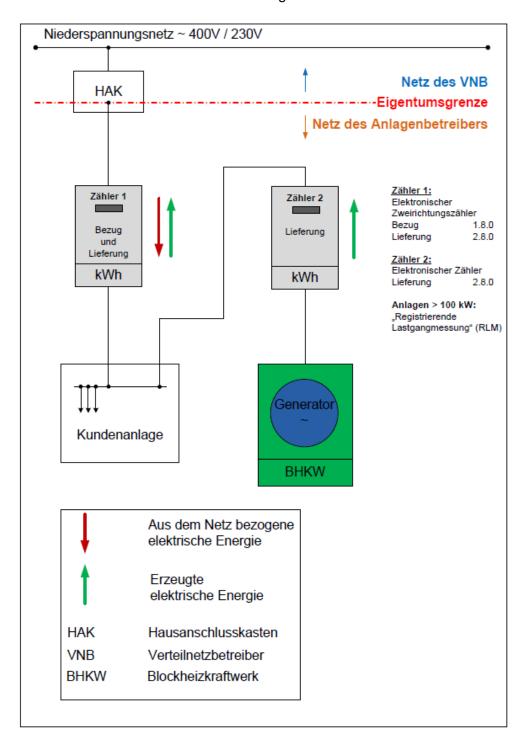
Messkonzept 3: Bei einer Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung ist ein Einspeise-/Bezugszähler sowie ein Erzeugungszähler erforderlich. Die Zähler müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Mögliche Anwendungsfälle sind:

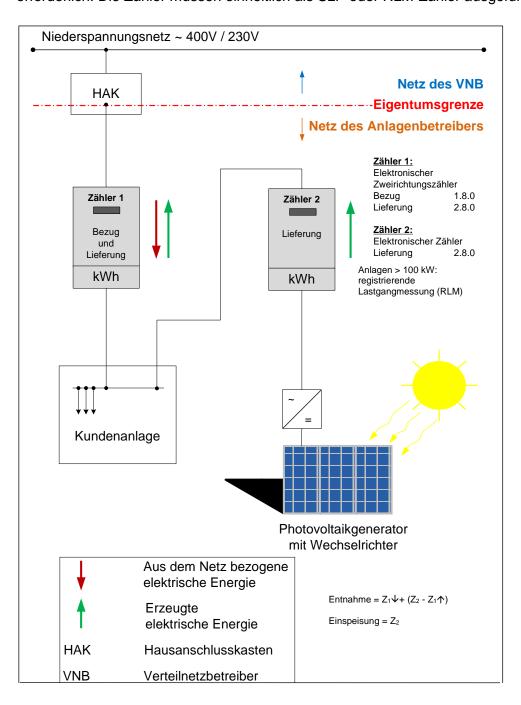
- Mieterstromzuschlag
- Erfassung des vergüteten Eigenverbrauchs nach EEG 2009/2012
- Kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe (siehe MK 5)
- Marktintegrationsmodell (MIM) nach EEG 2012
- Installierte Leistung ≥ 100 kW (Erfüllung Maßnahmen Redispatch 2.0)



Messkonzept 4: Bei einer **KWK-Untermessung** (BHKW-Überschusseinspeisung) ist ein Einspeise-/Bezugszähler sowie ein Erzeugungszähler erforderlich. Die Zähler müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

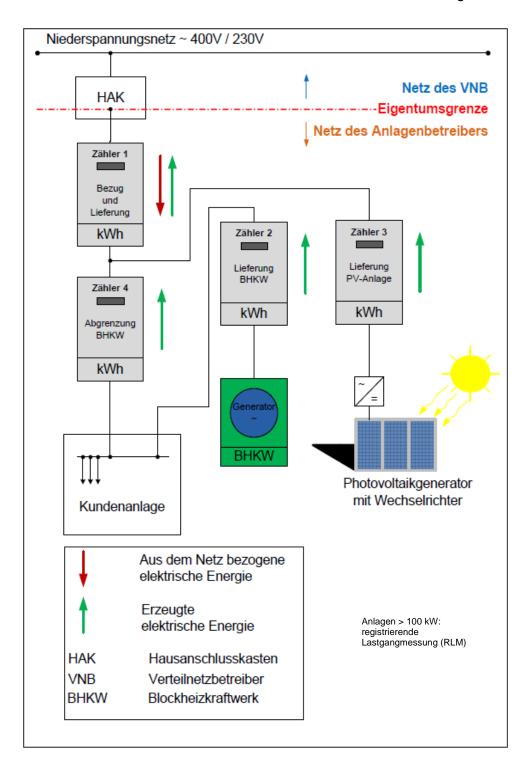


Messkonzept 5: Bei einer **kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe** (nur bei EEG- u. KWKG-Erzeugungsanlagen) ist ein Einspeise-/Bezugszähler sowie ein Erzeugungszähler erforderlich. Die Zähler müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!



Messkonzept 6: Überschusseinspeisung mehrerer Energiearten

Die Zähler 1 bis 4 müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!



Messkonzept 8: Überschusseinspeisung mit Haushalt und Wärmepumpe Die Zähler 1 bis 3 müssen einheitlich als SLP oder RLM-Zähler ausgeführt werden!

Der Zähler 3 ist nur bei den folgenden Anwendungsfällen erforderlich:

- Erfassung des vergüteten Eigenverbrauchs nach EEG 2009/2012
- Marktintegrationsmodell (MIM) nach EEG 2012

